

Kritik an Integrationsverträgen für Migranten

Veröffentlicht am 23.11.2009 | Lesedauer: 3 Minuten

Die Bundesregierung hat verbindliche Vereinbarungen über Pflichten von Zuwanderern angekündigt. Die Integrationsverträge sollen nach den Worten der zuständigen Staatsministerin Maria Böhmer (CDU) noch in dieser Wahlperiode eingeführt werden. Aus der Kritik wird deutlich, dass das Konzept hinkt.

Neuzuwanderer müssen sich künftig zur Integration in die deutsche Gesellschaft verpflichten. Die zuständige Staatsministerin im Kanzleramt, Maria Böhmer (CDU), kündigte die Einführung verbindlicher Integrationsverträge an.

Böhmer sagte, die Verträge sollten beinhalten, was die Zuwanderer „an Unterstützung und Hilfe erwarten können“, aber auch, „was wir von den Zuwanderern erwarten“. Jeder, der auf Dauer hier leben und arbeiten wolle, müsse „Ja sagen zu unserem Land“. Als Beispiel nannte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung in Zeitungsinterviews das Beherrschen der deutschen Sprache, aber auch die Bereitschaft zur Teilhabe an der hiesigen Gesellschaft. Die Ausländer müssten sich auch zu Werten wie der Meinungsfreiheit und der Gleichberechtigung der Frau bekennen.

Die Einführung der Integrationsverträge ist im Koalitionsvertrag von Union und FDP vorgesehen. Dort heißt es: „Mit Integrationsverträgen werden die notwendigen Integrationsmaßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt vereinbart und später kontinuierlich überprüft. Information und Beratung über staatliche und bürgerschaftliche Angebote stehen dabei im Vordergrund.“ Von Sanktionen für den Fall, dass jemand die an ihn gestellten Erwartungen nicht erfüllt, war bislang noch nicht die Rede. „Für Frau Böhmer steht der Anreiz zur Integration im Vordergrund“, sagte ein Sprecher der Staatsministerin.

Der Vorstoß sorgt für ein gemischtes Echo

Andere EU-Staaten haben bereits solche Integrationsverträge. In Österreich wurden sie nicht nur mit Neuzuwanderern abgeschlossen, sondern auch mit bereits in Österreich lebenden Zuwanderern. Die Verträge verpflichten den Zuwanderer zum Erwerb von Deutschkenntnissen. Kommt ein Zuwanderer der Verpflichtung nicht nach, können Sanktionen verhängt werden. Auch in den Niederlanden gibt es solche Verträge. 2006 hatten die sechs größten EU-Staaten vereinbart,

vergleichbare Regelungen zu entwickeln. Frankreich ist diesen Schritt bereits gegangen.

Der Vorstoß der Regierung löste ein gemischtes Echo aus. Der Migrationsforscher Klaus Bade nannte das Vorhaben „eine gute Konzeptidee, die sich in Frankreich und zum Teil auch in den Niederlanden durchaus bewährt hat“. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration bedauerte aber, dass die Idee in Deutschland nur leider sehr spät komme, nämlich in einer Zeit, in der die Zuwanderung ständig zurückgehe. „Wenn wir dieses Konzept verwendet hätten in der Zeit der starken Zuwanderung, dann könnten wir heute seine Früchte ernten.“

Als „absurd“ bezeichnete dagegen der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch, den Vorstoß. Der evangelische Theologe zog zudem in Zweifel, ob etwa Verträge über die Eingliederung von später ins Land gekommenen Ehefrauen von Migranten mit dem Grundgesetz vereinbar seien.

Von „reinem Showgeschäft“ sprach Memet Kilic, Grünen-Bundestagsabgeordneter und noch amtierender Vorsitzender des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats. Sinn würde nur ein gesamtgesellschaftlicher Vertrag machen, der auch politische Zusagen des Staates enthalte. Böhmer setzt dagegen bei dem Vorhaben ganz bewusst auf individuelle Verträge mit jedem einzelnen der Zuwanderer.

"Deutschland braucht eine neue Willkommenskultur"

Kilic monierte zudem, dass sich die Regierung auf Neuzuwanderer konzentrieren wolle. Doch gerade die bereits länger hier lebenden Migranten benötigten Angebote. Grundsätzlich befürwortet der scheidende Vorsitzende der Migrantenvertretung aber Verträge mit Zusagen beider Seiten: Die Gesellschaft verpflichte sich, Angebote zur Integration zu machen, die Migranten müssten sie dann auch in Anspruch nehmen.

Skeptisch äußerte sich der Türkische Bund Berlin/Brandenburg. Zwar habe man grundsätzlich nichts gegen Integrationsverträge, sagte der Geschäftsführer des Verbandes, Kenan Kolat. „Sie dürfen aber nicht der Legitimierung weiterer Sanktionen dienen.“ In den vergangenen Jahren seien die Bedingungen für Zuwanderer verschärft worden, etwa die Regelungen zum Familiennachzug. „Deutschland brauche nicht neue Sanktionen, sondern eine neue Willkommenskultur gegenüber den Neuzuwanderern“, forderte Kolat.

Ein Angebot von WELT und N24.

© WeltN24 GmbH

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/104870488>